

## Beschluss

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 11.07.2016

### 16. Vereinsförderung;

#### Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft

Herr Saltenberger verlässt wg. Befangenheit zu diesem TOP den Sitzungssaal.

### Beschluss-Nr. XI/62-2016

Es wird beschlossen, im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredites durch die Usinger TSG zur Finanzierung der Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes an den Muckenäckern eine Bürgschaft bis zu einem Betrag von 115.000 € zu übernehmen.

Ein Teil der Bürgschaft in Höhe von bis zu 55.000 € dient der kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Ausgaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die restliche Bürgschaft bis zu einer Höhe von bis zu 60.000 € dient der längerfristigen Finanzierung und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bürgschaftserklärung kann rechtsverbindlich unterzeichnet werden, sobald der Landrat des Hochtaunuskreises als zuständige Aufsichtsbehörde die gemäß 104 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung erteilt hat.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen